

26.07.2022

Geplante PPR 2.0 Einführung – Verbesserungseingabe

Sehr geehrter Bundesminister für Gesundheit Herr Prof. Karl Lauterbach,

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fachgesellschaft Profession Pflege e. V. (www.pro-pflege.eu) beschäftigt wird uns seit Langem mit Pflegepersonalbemessungsverfahren. Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung der PPR 2.0 möchten wir dringend noch einige Verbesserungseingaben weiterleiten. **Ziel dabei ist es, eine gesetzeskonforme Umsetzung sicherzustellen.**

Bei der Definition des Pflegegrundwerts sowie des Fallwerts fehlt unserer Meinung der Aspekt der Umsetzung der Pflegediagnostik. Die Pflegediagnostik ist ein elementarer Inhalt der Pflege und bei vulnerablen Patientengruppen zwingend erforderlich, um eine sichere und adäquate Pflege zu ermöglichen. Pflegediagnostik ist die zentrale Kernkompetenz, welche in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gefordert wird und ist daher auch im Pflegegrundwert/Fallwert zu verorten. Die aktuellen Formulierungen stellen einen Widerspruch zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung dar. Daher empfehlen wir, nachfolgend vorgestellte Ergänzungen umzusetzen.

Zudem würden wir empfehlen, die Pflichtfortbildung um den Punkt „*Fortbildungen zur Sicherstellung einer aktuellen auf dem pflegewissenschaftlichen Stand befindlichen Pflege*“ zu erweitern. Kontinuierliches Lernen ist in der Pflege vor dem Hintergrund sich ständig neu entwickelnden evidenzbasierten Wissens in der Pflegearbeit sehr bedeutend, um ein adäquates Qualitätsniveau zu sichern.

Die Zeitwerte müssen nicht geändert werden, da hier aktuell eine Datengrundlage fehlt. Wir hoffen, dass diese Zeitwerte durch wissenschaftliche Untersuchungen validiert und angepasst werden. Unsere Ergänzungen haben wir in roter Schrift eingefügt.

Leistungen des Pflegegrundwertes

Leistungen im Zusammenhang mit pflege- und behandlungsbezogenen Besprechungen

- Dienstübergaben
- Einarbeiten neuer Mitarbeiter, einschließlich Anleiten und Unterweisen
- Teilnahme an innerbetrieblichen, stationsbezogenen Gesprächen zur Betreuung und Unterstützung der Pflegenden (z.B. Supervision)
- Stationsbezogene Qualitätssicherung
- Pflegevisiten & Pflegediagnostik bei vulnerablen Patientengruppen
- Teamsitzungen im Zusammenhang z.B. mit Erfüllung Mindestanforderungen OPS-Komplexziffern

Leistungen im Zusammenhang mit Leitungsaufgaben

- Personaleinsatz
- Mitarbeiterbesprechungen und Einzelgesprächen
- Teilnahme an stationsübergreifenden Dienstbesprechungen
- Kontrollaufgaben im Rahmen der internen Budgetierung

Leistungen im Zusammenhang mit der Ablauforganisation

- Disposition von Arzneimitteln und Materialien, sowie Anforderungen von Leistungen außerhalb von Diagnostik und Therapie
- Verwaltungsaufgaben
- Nicht planbare Hol- und Bringdienste
- Hygiene-, Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen

Innerbetriebliche Fortbildung

- Pflichtfortbildung
- Fortbildungen zur Sicherstellung einer aktuellen auf dem pflegewissenschaftlichen Stand befindlichen Pflege

Tätigkeiten im Kontext des Fallwertes

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Aufnahmen von außen, Verlegungen, Entlassungen und Versorgung Verstorbener, insbesondere:

- Abholen von Patienten von der Notaufnahme zur Aufnahme in der Pflegeeinheit
- Empfang und Einweisung von Patienten und Angehörigen
- Durchführen erster Pflegemaßnahmen einschließlich Pflegeanamnese und Einleiten diagnostischer Maßnahmen
- Versorgung Verstorbener und Gespräch mit Angehörigen

Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Expertenstandards und Leitlinien der Fachgesellschaft:

- Kriteriengeleitetes initiales Assessment
- Systematische Pflegediagnostik bei vulnerablen Patientengruppen

- Individueller Maßnahmenplan unter Beteiligung Patient/Angehöriger und beteiligten Berufsgruppen
- Evaluation der Maßnahmen

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Umsetzung Entlassmanagement

- Initiales Assessment (Entlassmanagement gemäß Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V (Rahmenvertrag Entlassmanagement)
- Zusammenstellen der erforderlichen Verlegungs- oder Entlassungsunterlagen einschließlich des Übergabeberichts der Pflege (ohne umfassendes Entlassmanagement im Rahmen eines differenzierten Assessments)

Wie Sie aus den Veröffentlichungen unserer Fachgesellschaft Profession Pflege e. V. entnehmen können, stehen wir einer PPR 2.0-Einführung kritisch gegenüber. Wenn diese aber dennoch kommen sollte, würden wir gerne dazu beitragen, positive Überlegungen zur Umsetzung mit einzubringen. Hierzu zählt zum einen die aus unserer Sicht dringende Herstellung der Konformität mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

Weitere Überlegungen sind die Einbindung und Ableitung eines sinnvollen Qualifikationsmixes. Hierzu wurden bereits Überlegungen eingebracht.

Zudem würden wir davon abraten, die PPR 2.0 als Grundlage für die Weiterentwicklung im Sinne des 137k zu nutzen. Damit werden die Pflegeentwicklung und sinnvolle Qualitätsentwicklung behindert.

Gerne stehen wir für einen fachlichen Gedankenaustausch zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
i. A. des Vorstandes
Andrea Albrecht
Dr. rer. medic. Pia Wieteck